STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 414/2017

Dezernat I
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen:
Az.: 220 py

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau und Planung	18.01.2018	Ö	zur Beschlussfassung

Einzelhandelskonzept der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen; Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange

Antrag:

Der Ausschuss für Bau und Planung beschließt, keine Bedenken oder Anregungen zu dem o.g. Planvorhaben zu formulieren, da die Belange der Stadt Neustadt an der Weinstraße nicht berührt werden.

Begründung:

Die Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen hat die Stadt Neustadt an der Weinstraße mit Schreiben vom 13. Dezember 2017 darum gebeten, bis zum 02.02.2018 Stellung zu dem Entwurf ihres neu erstellten Einzelhandelskonzeptes zu nehmen.

Mit Wirkung vom 01.07.2015 haben sich die frühere Verbandsgemeinde Dudenhofen und die bis dahin verbandsfreie Gemeinde Römerberg zur neuen Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen zusammengeschlossen, die aus den Ortsgemeinden Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen und Römerberg (Ortsteile Berghausen, Heiligenstein und Mechtersheim) besteht. Im Rahmen der Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes werden Weichenstellungen über die weitere Entwicklung des Einzelhandels in der Verbandsgemeinde erforderlich.

Der Entwurf des Einzelhandelskonzepts beschäftigt sich i. W. mit der Frage, wie die Grundversorgung mit Produkten des täglichen Bedarfs in der Verbandsgemeinde sichergestellt werden kann. Dudenhofen und Römerberg kommt dabei als Grundzentren die Aufgabe zu, über den eigenen Bedarf hinaus, die überörtliche Grundversorgung der übrigen Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde zu sichern. Im Ergebnis wird festgestellt, dass in der Verbandsgemeinde insgesamt ein ausreichendes Angebot an Lebensmitteleinzelhandel sowie an sonstigen in Hinblick auf die Grundversorgung wesentlichen Einzelhandelsbetrieben und einzelhandelsnahen Angeboten besteht. Darüber hinaus bestehen keine ausreichenden Potenziale für Neuansiedlungen größerer Märkte für nahversorgungsrelevante Sortimente. Dies gilt auch in Hinblick auf einen Drogeriefachmarkt.

Durch das Einzelhandelskonzept sehen wird die Belange des Einzelhandels der Stadt Neustadt an der Weinstraße nicht als berührt an. Es sind keine negativen Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Stadt Neustadt an der Weinstraße zu erwarten. Bedenken und Anregungen werden daher nicht geäußert.

Neustadt an der Weinstraße, 03.01.2018

Oberbürgermeister